

und Pelindaba und des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien auf der Zweiten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen und der Mongolei, die am 30. April 2010 in New York stattfand, die Politik der Mongolei unterstützen²⁰⁰,

ferner feststellend, dass andere Maßnahmen zur Durchführung der Resolution 63/56 auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen wurden,

unter Begrüßung der aktiven und positiven Rolle, die die Mongolei bei der Herstellung friedlicher, freundschaftlicher und für alle Seiten vorteilhafter Beziehungen zu den Staaten der Region und anderen Staaten spielt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁰¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁰¹;

2. *dankt* dem Generalsekretär für die Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 63/56²⁰²;

3. *begrüßt* es, dass die Mongolei ihren kernwaffenfreien Status erklärt hat, und unterstützt die von der Mongolei zur Konsolidierung und Stärkung dieses Status ergriffenen Maßnahmen;

4. *befürwortet und unterstützt* die gutnachbarlichen und ausgewogenen Beziehungen der Mongolei zu ihren Nachbarn als ein wichtiges Element zur Stärkung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität der Region;

5. *begrüßt* die Bemühungen der Mitgliedstaaten, mit der Mongolei bei der Durchführung der Resolution 63/56 zusammenzuarbeiten, sowie die Fortschritte bei der Festigung der internationalen Sicherheit der Mongolei;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, auch künftig mit der Mongolei bei der Ergreifung der Maßnahmen zusammenzuarbeiten, die notwendig sind, um die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Mongolei, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, ihre unabhängige Außenpolitik, ihre wirtschaftliche Sicherheit und ihr ökologisches Gleichgewicht sowie ihren kernwaffenfreien Status zu konsolidieren und zu stärken;

7. *appelliert* an die Mitgliedstaaten der asiatisch-pazifischen Region, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Mongolei unternimmt, um den in Betracht kommenden regionalen Abmachungen auf dem Gebiet der Sicherheit und der Wirtschaft beizutreten;

8. *ersucht* den Generalsekretär und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, der Mongolei auch weiterhin

Hilfe bei der Ergreifung der in Ziffer 6 genannten notwendigen Maßnahmen zu gewähren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, den Punkt „Internationale Sicherheit und kernwaffenfreier Status der Mongolei“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/71

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 157 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/410, Ziff. 88)²⁰³.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Georgien, Israel, Kroatien, Lettland, Litauen, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Niederlande, Palau, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

²⁰⁰ NWFZM/CONF.2010/1.

²⁰¹ A/65/136.

²⁰² Ebd., Abschn. III.

²⁰³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Belize, Brasilien, Chile, Ecuador, Irland, Liechtenstein, Malaysia, Mali, Malta, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Peru, Samoa und Schweiz.

65/71. Herabsetzung der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/36 vom 5. Dezember 2007 und 63/41 vom 2. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis darauf, dass eines der Merkmale der Nuklearstrategien des Kalten Krieges darin bestand, Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft zu halten, und es begrüßend, dass Vertrauen und Transparenz seit dem Ende des Kalten Krieges zugenommen haben,

besorgt darüber, dass trotz des Endes des Kalten Krieges immer noch mehrere Tausend Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft gehalten werden und innerhalb weniger Minuten startbereit sind,

davon Kenntnis nehmend, dass in multilateralen Abrüstungsforen weitere Reduzierungen des Grades der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen anhaltend unterstützt werden,

in der Erkenntnis, dass die Aufrechterhaltung einer hohen Bereitschaftsstufe für Kernwaffensysteme das Risiko des unbeabsichtigten oder versehentlichen Einsatzes dieser Waffen, der katastrophale Folgen hätte, erhöht,

sowie in der Erkenntnis, dass die Verringerung des Dislozierungsumfangs und die Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie zum Prozess der nuklearen Abrüstung beitragen, da dadurch vertrauensbildende und transparenzfördernde Maßnahmen gestärkt werden und die Rolle der Kernwaffen in der Sicherheitspolitik verringert wird,

es begrüßend, dass einige Staaten Schritte unternommen haben, um ein förderlicheres Umfeld für weitere Reduzierungen der Kernwaffen zu schaffen, darunter Initiativen zur Löschung der Zielprogrammierung und die Erhöhung der für die Dislozierung erforderlichen Vorbereitungszeit, und es in diesem Zusammenhang begrüßend, dass die Vereinigten Staaten von Amerika zugesagt haben, die dem Präsidenten für die Entscheidung zur Verfügung stehende Zeit zu maximieren und andere Schritte zur weiteren Verringerung der Möglichkeit der Abfeuerung von nuklearen Flugkörpern infolge von Unfällen, nicht autorisierten Handlungen oder Fehleinschätzungen zu erwägen,

1. *begrüßt* es, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen²⁰⁴ im Konsens verabschiedet wurden, darunter die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, rasch unter anderem darauf hinzuwirken, dass das berechnete Interesse der Nichtkernwaffenstaaten an einer weiteren Reduzierung des Grades der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen auf eine die internationale Stabilität und Sicherheit fördernde Weise in Betracht gezogen wird, und

sieht dem diesbezüglichen Bericht der Kernwaffenstaaten an den Vorbereitungsausschuss für die Überprüfungs-Konferenz im Jahr 2014 mit Interesse entgegen;

2. *fordert* weitere praktische Maßnahmen zur Herabsetzung der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme mit dem Ziel, sicherzustellen, dass für alle Kernwaffen die hohe Alarmbereitschaft aufgehoben wird;

3. *legt* den Staaten *eindringlich nahe*, die Generalversammlung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution auf dem Laufenden zu halten;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

RESOLUTION 65/72

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 173 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 11 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/410, Ziff. 88)²⁰⁵:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Mol-

²⁰⁴ Siehe 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)), Vol. I, Teil I.

²⁰⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Australien, Bangladesch, Belgien, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Griechenland, Guatemala, Haiti, Irak, Island, Italien, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Montenegro, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Sambia, Samoa, San Marino, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik und Zypern.